

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SUPERIOR 3 – Ethik

Tranchen:

AT0000904909, AT0000A07HT5, AT0000A20CT9

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 30.09.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt: 0,00%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,00%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 81,90 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigte. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung interner und externer Mindeststandards und Ausschlusskriterien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Der sogenannte Performance Score von ISS ESG dient der quantitativen Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Portfolios. Auf einer Skala von 0 bis 100 gibt der Score die Qualität der Nachhaltigkeit des jeweiligen Portfolios an. Ein höherer Scorewert deutet auf eine stärkere ESG-Performance und damit auf eine insgesamt höhere Nachhaltigkeit des Portfolios hin. Zum Stichtag 30.09.2025 weist der Fonds SUPERIOR 3 – Ethik einen Performance-Score von 57,4 aus.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren bislang nicht auf Basis historischer Daten analysiert wurden. Ab der kommenden Berichtsperiode wird für diesen Fonds ein zeitlicher Vergleich der ESG-Kennzahlen früherer Perioden bereitgestellt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & modernen Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses interne und externe Mindeststandards sowie der Best-in-Class-Ansatz und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte das Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Ländern, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Schwellenwert des Gesamtuniversums liegt.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Für das Rating von Ländern werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: SUPERIOR 3 – Ethik (per Rechnungsjahrende 30. September 2025)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republic of Italy	Öffentliche Hand	3,10 %	Italien
Landeskreditbank Baden-Württemberg	Finanzwesen	2,45 %	Deutschland
Kommuninvest i Sverige AB	Finanzwesen	2,30 %	Schweden
Kommuninvest i Sverige AB	Finanzwesen	1,98 %	Schweden
Agence Francaise de Developpement	Finanzwesen	1,96 %	Frankreich
OEKB Österreichische Kontrollbank AG	Finanzwesen	1,90 %	Österreich
City of Geneva	Öffentliche Hand	1,77 %	Schweiz



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

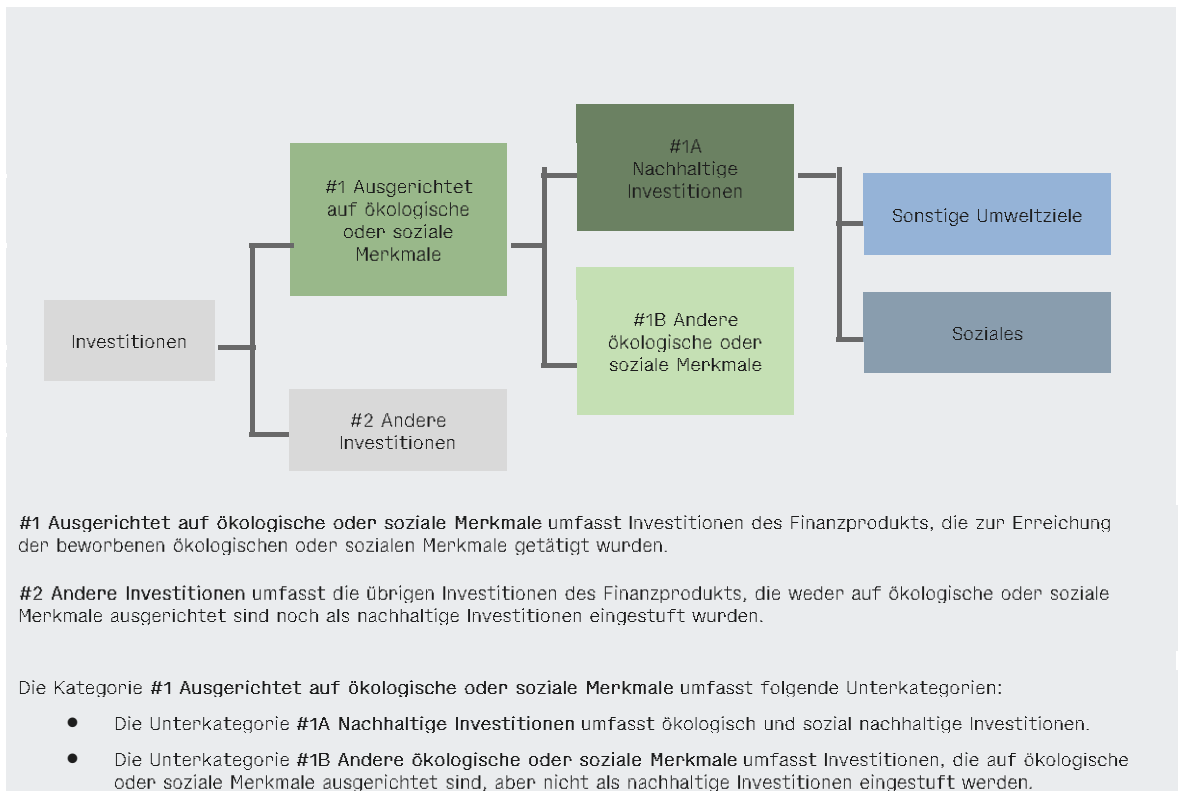
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 81,90 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 18,10 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

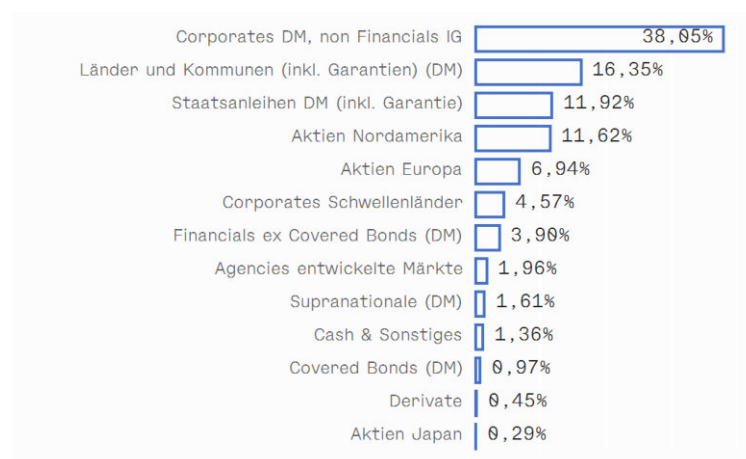
*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?





Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In Fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. September 2025 81,90 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. September 2025 81,90 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.